

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 10

Artikel: Die neue deutsche Rechtschreibung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Die neue deutsche Rechtschreibung.

Das soeben erschienene Regel- und Wörterbuch der neuen deutschen Rechtschreibung, die mit dem Jahre 1903 in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz zur Einführung gelangt, wird den Beifall der Kreise, die eine größere Vereinfachung unserer Schreibweise (und Ausmerzung der orthographischen Unsicherheiten) erstrebten, kaum finden. Der Grundfehler unserer Rechtschreibung: daß nicht für jeden Laut nur ein bestimmtes Zeichen gesetzt wird und viele Buchstaben und ihre Verbindung mehrfache Bedeutung haben, wird auch in Zukunft mancherlei Verwirrung anrichten.

Für zwanzig Laute weist das neue Wörterverzeichnis nicht weniger als ca. 70 verschiedene Lautzeichen auf. So wird auch fernerhin i durch i und y, w durch w und u (Welle, Quelle), ei durch ei und ai, eu durch eu und äu, t durch t und th, tsch durch tsch und c (Bratsche, Cello) w durch v und w dargestellt. Für andere finden wir sogar noch dreibis vier-, fünf- ja sechsfache verschiedene Lautzeichen. In Here, Häcksel und Achse wird derselbe Laut durch x, ds, chs, in Schnur, Uhr Bravour durch u, uh, ou, in malen, mahlen, Saat, Shawl durch a, ah, aa, aw, in Rede, Sehne, Schnee, Diner, Café durch e, eh, ee, er, é bezeichnet u. s. w.

Ebenso mißlich ist die „Zulässigkeit oder Gleichberechtigung“ der mehrfachen Schreibweise eines und desselben Wortes. Als „zulässig“ ist die verschiedene Schreibung bei mehr als 60 Wörtern, als „gleichberechtigt“ bei nahezu 200 Wörtern anerkannt worden.

Beim Zusammenreffen von drei Mitlauten wurden bisher entweder alle drei oder auch nur zwei derselben gesetzt, z. B. Schnellläufer und Mittag. Diese Verschiedenheit kommt nun zwar in Wegfall, sodaß bei diesen Zusammensetzungen stets nur zwei Mitlaute gesetzt, bei der Silbentrennung, — die nach einem kategorischen Imperativ des Wörterverzeichnisses möglichst zu vermeiden ist — werden jedoch drei Mitlaute gesetzt, und zwar zwei auf die erste, einer auf die zweite Zeile: Brennneffel. Stehen bei andern Wörtern mehrere Mitlaute zwischen zwei Selbstlauten, so kommt der letzte auf die zweite Zeile: z. B. Karpfen. Bei der Silbentrennung wird ck in kk, k in kk aufgelöst, st bleibt stets ungetrennt.

In nahezu 20 Fällen kommt das Zusammenschreiben und Nichtzusammenschreiben in Betracht; darnach kann sowohl „tot schlagen“, „zu gute“, im Begriff“, „im stande“ zc. als auch „totschlagen“, „zugute“ „imbegriff“, „imstande“ gesetzt werden. Die Schreibweise, „Namen“ und

„namens“, je nachdem es „im Namen“ oder „mit Namen“ bedeutet wird nur mit „namens“, also mit kleinem Anfangsbuchstaben, dargestellt, dagegen kann man sowohl „zu Grunde gehen“, als auch „zu grunde gehen“ oder „zugrundegehen“ schreiben.

Das Dehnungs „h“ in der Verbindung mit „t“ im Anlaut deutscher Wörter, z. B. in „Thal“ fällt weg, nur in „Thüringen“ bleibt „th“. „Walther“ und „Gunther“ können sowohl mit als ohne „h“ geschrieben werden; während die Schreibweise mit „h“ in „Lothar“, „Mathilde“, „Theobald“, „Theodorich“, u. s. w. eigentlich allein berechtigt ist, ist doch auch diejenige ohne „h“ zulässig. In „Ephau“ und „Joseph“ fällt „ph“ weg und wird durch „f“ ersetzt, während sich „ph“ nur, wohl als Entgegenkommen gegen Oesterreich, in „Stephan“ erhalten hat. Um das Zusammentreffen zweier „h“ zu vermeiden, werden „Rauheit“, „Rohheit“ u. s. w. nur mit einem „h“ geschrieben; wie es jedoch bei der Trennung gehalten werden soll (Ro-heit) oder Roh=heit), darüber schweigt sich das Wörterverzeichnis aus.

Beim Gebrauch lateinischer Lettern werden die Buchstaben „f“ und „ß“ durch s, „ß“ durch ß (seltener durch sz) vertreten. Wird das ganze Wort groß geschrieben, so stehen für „ß“ die Buchstaben SZ.

In den Bestimmungen über die Behandlung der Fremdwörter ist mancherlei gebessert worden; schließt doch das Regelverzeichnis selbst mit der eindringlichen Mahnung, entbehrliche Fremdwörter überhaupt zu vermeiden. In manchen Fällen wird „h“ durch „i“, „ai“ durch „ä“, „c“ durch „z“ und „k“ ersetzt. (Kristall, Affaire, Akford, Akzent).

Bezüglich Schreibweise der Anfangsbuchstaben heißt es: „In zweifelhaften Fällen schreibe man mit kleinen Anfangsbuchstaben.“ Solche Zweifel werden aber nicht nur beim Schreiben der Anfangsbuchstaben, sondern viele Wörter, bei denen bald diese, bald jene Schreibweise zulässig oder gleichberechtigt ist, entstehen, und die Qual der Wahl dieser oder jener Schreibweise wird die Orthographie wahrlich nicht stützen, so lange nicht an Stelle der Zulässigkeit und Erlaubnis die bestimmte Vorschrift tritt. A.

Ermutigung.

Wer kein Dante sein kann, sei doch ein Hans Sachs und flicke künstlerisch und meisterhaft Schuhe, nur bleibe er bei seinen Leisten; denn er ist im Organismus der ganzen Kunst ebenso wichtig, notwendig, ehrenwert und gleichberechtigt, wie jeder andere seiner Kunstgenossen.
(Dr. K. von Kralik.)